



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/21505 –

Frage Nummer 38 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Margit Wild** (SPD) Nachdem während der Coronapandemie sog. Teamlehrkräfte den Unterrichtsbetrieb in Bayern unterstützt haben und teilweise den Präsenzunterricht einer Stammlehrkraft, die coronabedingt nicht selbst vor der Klasse stehen konnte, übernommen haben, frage ich die Staatsregierung, wie viele Teamlehrkräfte jeweils in den beiden Schuljahren 2020/2021 bzw. 2021/2022 bisher zum Einsatz gekommen sind (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Gemeinden angeben), wie sich der Stundenumfang der Teamlehrkräfte in diesen beiden Schuljahren darstellt (bitte aufgelistet nach Regierungsbezirken, kreisfreien Städten und Gemeinden angeben) und welcher unverbrauchter Finanzmittel-Bedarf für die Teamlehrkräfte in den beiden Schuljahren sich bisher errechnet?

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Die pandemiebedingte Beschäftigung von Teamlehrkräften an den Schulen in Bayern ist erstmals seit Beginn des Schuljahres 2020/2021 möglich. Diese übernehmen den Präsenzunterricht einer Stammlehrkraft, die coronabedingt nicht selbst vor der Klasse stehen kann. Teamlehrkräfte bereiten den Unterricht gemeinsam mit der Stammlehrkraft, die für die jeweilige Klasse bzw. das jeweilige Fach eingeteilt ist, vor und nach. Die Stammlehrkraft leistet bei pädagogischen und fachlichen Fragen Unterstützung. Den beiliegenden Tabellen *) 1 bis 3 kann für den jeweiligen Stichtag die Anzahl der Teamlehrkräfte (10.02.2021) sowie die Anzahl der Team- bzw. Aushilfslehrkräfte (28.07.2021 und 16.02.2022), mit denen zum entsprechenden Stichtag Vereinbarungen zum Einsatz im Schuljahr 2020/2021 bzw. 2021/2022 bestanden, in Aufgliederung nach dem Regierungsbezirk entnommen werden. Dabei wird sowohl die Anzahl der Personen als auch die Anzahl an Vollzeitäquivalenten ausgewiesen. Daten auf Ebene der Gemeinden bzw. kreisfreien Städte liegen dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) nicht vor; auf eine Erhebung wurde aufgrund des damit verbundenen Verwaltungsaufwands verzichtet.

Da dem StMUK für die Beruflichen Oberschulen keine entsprechenden regionalisierten Daten vorliegen, sind diese Schularten in den beiliegenden Tabellen 1 bis 3 nicht berücksichtigt. Seit dem 24.02.2021 wird dem StMUK über den Einsatz der Team- wie auch der zusätzlichen Aushilfskräfte, die ebenfalls bei coronabedingten Ausfällen von Stammlehrkräften zum Einsatz kommen und für die – ergänzend zu

den sonstigen Aushilfsmitteln – ebenfalls zusätzliche Mittel aus dem gleichen Haushaltsansatz bereitgestellt wurden, in einer gemeinsamen Meldung berichtet. Daher ist ein Vergleich der Zahlen vor dem 24.02.2021 mit den Zahlen ab diesem Stichtag nur bedingt möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorliegenden Daten jeweils die stichtagsbezogene Situation abbilden, jedoch keine summativen Werte darstellen. Konkrete Aussagen dazu, wie viele Personen insgesamt bislang z. B. als Teamlehrkraft beschäftigt waren, sind daher nicht möglich. Zu beachten ist ferner, dass der Mittelabruf seinerseits einer gewissen Fluktuation unterworfen ist: So kann beispielsweise der Einsatz einer Teamlehrkraft entbehrlich werden, wenn die betreffende Stammlehrkraft während des Schuljahres in den Unterricht zurückkehrt; die entsprechenden Mittel können in diesem Fall für andere Verträge verwendet werden.

Zur Beschäftigung von Teamlehrkräften ab dem Schuljahr 2020/2021 wurden über den Sonderfonds Coronapandemie bei Kap. 13 19 Tit. 428 95 insg. 30 Mio. Euro bereitgestellt. Zum 31.08.2021 (Ende des Schuljahres 2020/2021) wurden hiervon rd. 21,3 Mio. Euro verausgabt, zum 31.01.2022 insgesamt rd. 24,4 Mio. Euro.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.